

<https://www.reitschuster.de/post/corona-ueberwachung-durch-die-hintertuer/>

# Corona: Überwachung durch die Hintertür Neuer Epidemie–Gesetzentwurf mit vielen Tücken

Veröffentlicht am [5. November 2020](#)



Das Horrorszenario vom digitalen Überwachungsstaat chinesischer Bauart ist uns viel näher, als wir uns bewusst machen. Der [„Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“](#) liest sich wie aus einem Orwell-Roman. Genauso erschreckend wie der Inhalt ist der ausbleibende Aufschrei in den Medien und der Gesellschaft. Nur wenige scheinen von den Plänen überhaupt Notiz zu nehmen. Hier ein paar Zitate aus dem Gesetzentwurf:

„Die bislang in § 5 Absatz 2 IfSG vorgesehenen Regelungen zum Reiseverkehr werden für den Fall einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite in § 36 IfSG zusammengeführt und u. a. dahingehend angepasst, dass insbesondere auch eine digitale Einreiseanmeldung nach Aufenthalt in Risikogebieten verordnet werden kann, um eine bessere Überwachung durch die zuständigen Behörden zu ermöglichen. Der Begriff des Risikogebiets wird legaldefiniert. Beim RKI werden neuartige Surveillance-Instrumente wie eine virologische und syndromische Surveillance vorgesehen. Dagegen wird von der bislang nicht umgesetzten nichtnamentlichen Meldepflicht in Bezug auf eine SARS-CoV-2-Infektion zu Gunsten der Konzentration auf die namentliche Positivmeldung Abstand genommen.“

## David gegen Goliath

Die Seite wächst und wächst: Allein im September 1,4 Millionen Leser! Das zeigt: Kritischer Journalismus statt betreutem Informieren ist gefragt. Zeitlich, technisch und juristisch stoße ich aber an die Grenzen. Deshalb ist Ihre Unterstützung so wichtig: Helfen sie mit, dass die kritischen Beiträge hier weiter Millionen erreichen! **Per Paypal** (Klick hier), Patenschaft oder Überweisung (siehe unten)! **Ein herzliches Dankeschön!**

Bemerkenswert ist, dass hier in einem deutschen Gesetz der englische Begriff „Surveillance“ verwendet wird – offenbar um zu verhüllen, wofür er steht: Überwachung. Das ist sprachliche Hütchenspielerei.

Weiter heißt es im Gesetzentwurf: „Das elektronische Melde- und Informationssystem (DEMIS) nach § 14 IfSG setzt eine nach bundesweit einheitlichen Maßstäben strukturierte, aufbereitete und vorgehaltene Datenverarbeitung sowie die für die übergreifende Nutzung dieser Datenbasis erforderliche Bund-Länder-übergreifende Betriebsinfrastruktur voraus. Die meldepflichtigen Labore werden verpflichtet, künftig eine SARS-CoV-2-Meldung über dieses System vorzunehmen. Auch in Bezug auf weitere Meldepflichten und Meldepflichtige wird eine solche Pflicht schrittweise bis Ende 2022 eingeführt.“

Gleich mehrfach wiederholt wird in dem Gesetzesentwurf bzw. den Erläuterungen folgender Satz: „Das Bundesministerium für Gesundheit wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates Folgendes festzulegen...“.

Hier ein Beispiel für diese „Ermächtigungen“: „Die Bundesregierung wird ermächtigt (...) festzulegen, dass Personen, die in die Bundesrepublik Deutschland einreisen wollen oder eingereist sind, und bei denen die Möglichkeit besteht, dass sie einem erhöhten Infektionsrisiko für die übertragbare Krankheit, die zur Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite geführt hat, ausgesetzt waren, insbesondere, weil sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, ausschließlich zur Feststellung und Verhinderung der Verbreitung dieser Krankheit verpflichtet sind, der zuständigen Behörde elektronisch oder durch eine schriftliche Ersatzmitteilung nach Satz 3 Auskunft über ihre personenbezogenen Angaben und ihre Aufenthaltsorte bis zu zehn Tage vor und nach der Einreise mitzuteilen. Die an die zuständigen Behörden übermittelten Daten dienen einer effektiven Kontrolle der Einhaltung der nach den Landesvorschriften vorgesehenen Absonderung, insbesondere infolge der Einreise aus einem Risikogebiet.“



Gesundheitsamtschef strafversetzt

Ein bayerischer Amtsarzt und Behördenchef kritisierte auf Twitter massiv die offizielle Corona-Politik und die Maskenpflicht an Schulen. Prompt wurde er dafür jetzt seines Amtes enthoben.

In den Erläuterungen steht: „Personen, die kein aufgrund der Rechtsverordnung erforderliches ärztliches Zeugnis oder keinen sonstigen Nachweis vorlegen, sind verpflichtet, eine Untersuchung auf Ausschluss der bedrohlichen übertragbaren Krankheit nach Absatz 8 zu dulden (Satz 2).“ Wie weit kann diese „Untersuchung“ gehen? Umfasst sie auch eine Zwangseinweisung in ein Krankenhaus, wenn etwa eine ambulante „Untersuchung“ nicht möglich ist? Hier wird durch Ungenauigkeit ein umfassender Eingriff in das Recht auf körperliche Unversehrtheit gewährt, ja im schlimmsten Fall in das Recht auf Freiheit.

**Beunruhigend ist, was mir eine Leserin schrieb, die als Verwaltungsrechtlerin 40 Jahre im öffentlichen Dienst tätig war und jetzt als Unternehmerin aktiv ist. Hier ihr Schreiben:**

„Schon als ich das 1. Pandemiegesetz gelesen habe, war mir klar, dass dieses Gesetz niemals auf eine kürzere Zeit angelegt war. Diese Gesetze sind sogenannte Artikel-Gesetze, das heisst, es werden eine Menge anderer Gesetze geändert. Beim 1. Gesetz u.a. die Ausbildung und Arbeitsweise von Zahnärzten. Dieses Gesetz kann nicht innerhalb von wenigen Wochen gemacht worden sein. Schnell wurde mir klar, dass normale Menschen keine Gesetze lesen! Inzwischen glaube ich, Abgeordnete auch nicht. Ich habe den neuen Entwurf beigefügt. Änderungsgesetze kann man eigentlich gar nicht lesen (z.B. „in Abs. 4 wird hinter dem dritten Satz das Wort XY eingefügt“). Unternehmen wie wir bekommen dann immer sogenannte Synopsen, die diesen Wirrwarr in Texte übersetzen, damit man es lesen kann und auch sieht, was geändert wurde: <http://www.buzer.de/gesetz/2148/v244691-2020-05-23.htm> (1. und 2. Fassung IFSG)

Aus jahrelanger Berufserfahrung weiß ich, dass schon seit mehr als 10 Jahren (wahrscheinlich viel länger) die Gesetzestexte von den großen Beratungsfirmen PWC, E&Y etc. vorbereitet und geschrieben werden. Wir mussten dann genau dieselben Berater engagieren, um diese Gesetze, die selbst für einen Jurist schwer zu verstehen sind, auch anwenden zu können. Hierzu könnte ich jede Menge erzählen, darum geht es aber nicht!



Maskenpflicht: Alle gleich, nur Regierung etwas gleicher  
Der gemein sterbliche Journalist muss die Maske auch noch beim Sprechen tragen, Merkel-Sprecher Seibert und die Ministeriumssprecher auf dem Podium dürfen dagegen "oben ohne", selbst wenn sie nur zuhören.

Die dritte Änderung des Infektionsschutzgesetzes ist DYSTOPISCH. Es werden die Kompetenzen zum Abfragen und Speichern von Daten – ab 1.1.2021 in einem zentralen elektronischen Register – dramatisch erweitert. Theoretisch sind die Regelungen auf jegliches neue Virus oder Bakterium ausweitbar. Es sollen sogar SYMPTOME (Schnupfen?) meldepflichtig werden. Es wird eine syndromische Surveillance eingeführt!

An mehreren Stellen wird „schwerwiegend“ durch „bedrohlich“ ersetzt. Das sind unbestimmte Rechtsbegriffe, zwischen deren Auslegungsmöglichkeiten Welten liegen.

Die Mitarbeit der Bundeswehr wird ausgedehnt. Am schlimmsten trifft es Reisende. Bei Rückkehr aus einem Risikogebiet – und das sind ja inzwischen fast alle Länder in der EU und viele darüber hinaus – muss ein Impfpass o.ä. vorgelegt werden oder man muss eine Zwangsuntersuchung hinnehmen. Es sind die Aufenthaltsorte 10 Tage vor und nach der Einreise anzugeben. Und das Gesundheitsministerium kann Flugunternehmen und andere Reiseunternehmen anweisen, Reisende aus Risikogebieten nicht zu transportieren! Die Legaldefinition von „Risikogebiet“ ist so unbestimmt, dass dann keiner mehr reisen kann, weil es zu ungewiss ist, ob man auch wieder zurück kommt. Außerdem wird ein Immunitätsausweis durch die Hintertür eingeführt.

In dem Vortext hört sich das alles harmlos an: z.B. sollen die Fluggesellschaften unterstützt werden, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen können. Liest sich nett („Unterstützung“). Aber die Verpflichtung ist: testen und nicht raus lassen. Witzig ist auch C. Alternativen: keine. Das steht da natürlich seit Jahren immer!

Die Juristen, die diese Gesetze und Vorworte schreiben sind die Besten, die man finden kann. Mal ehrlich, wenn Sie dieses Vorwort gelesen hätten, würden Sie auch dafür stimmen, oder?

Man muss beim Gesetze lesen immer daran denken, was man unabhängig von der Situation wie z.B. Corona damit machen könnte! Kurz gefasst und überspitzt, mit diesem Gesetz kann man einen Menschen mit Schnupfen und Husten registrieren und überwachen. Aus dem Urlaub käme er u.U. auch nicht zurück. Es wird wenig konkret geregelt, alles sehr breit anwendbar.

Was können wir nur tun? Ich kann nicht mehr ruhig bleiben.“

### **Hier noch Auszüge aus einem Brief eines Facharztes für Anästhesie und Notarzt zu dem Gesetzesentwurf und generell zur Corona-Politik:**

Ich gehöre zu denen, die den Maßnahmen, mit denen unsere Regierung uns derzeit beglückt, sehr kritisch gegenüber stehen. Für mich bedeutet Gesundheit wesentlich mehr als nur die Freiheit von einem einzelnen Virus. Um sich gesund zu fühlen, muss man zum Beispiel selbstbestimmt als freier Mensch in einer offenen Gesellschaft in einem freien Land leben dürfen. Man muss ungehindert seinen Geschäften nachgehen dürfen und sein eigenes Einkommen erwirtschaften. Unabhängig von irgendwelchen staatlichen Transferleistungen. Zu einem freien selbstbestimmten Leben gehört aber auch ein gewisses Maß an Eigenverantwortung. Auch für die eigene Gesundheit. Aber letztlich sind Entscheidungen, welche die eigene Gesundheit betreffen, auch persönliche Entscheidungen eines jeden einzelnen. Und nur in sehr seltenen Ausnahmen kann der Staat sich einmischen.

....

Teilweise ist von pseudonymisierten Daten die Rede. Allerdings enthält die gespeicherte Datengruppe zu einer Person sehr viele Datenpunkte. Je mehr Datenpunkte, desto eher kann auch wieder auf eine einzelne Person zurückgeschlossen werden. Denkbar scheint ja auch die Kopplung dieses Gesundheitsdatensatzes mit anderen Datenbanken zu personenbezogenen Daten. Kein Problem, Big data sei dank...

....

Thema Reisefreiheit. Es gehört zu den Grundfreiheiten jedes Deutschen, seinen Aufenthaltsort frei zu bestimmen. Daten zur Kontaktverfolgung sind sehr problematisch und

bieten erhebliches Missbrauchspotential. Wer hat sich wann mit wem getroffen, am gleichen Ort aufgehalten usw. Regelmäßig wecken solche Datensammlungen Begehrlichkeiten bei den Behörden z.B. zur Strafverfolgung. (Letztens beispielsweise die anlasslosen Kennzeichen-Scans auf Autobahnen in Mecklenburg-Vorpommern, wohl rechtswidrig erhoben mit der Infrastruktur der LKW-Maut-Brücken...). Wer kann kontrollieren, wo diese Daten überall landen und wer Zugriff darauf erhält? Wer stellt sicher, dass tatsächlich nach 14 Tagen gelöscht wird usw.? Diese Speicherung soll ohne Bundesratskontrolle erfolgen.

....

Eine Impfdokumentation ist vorzulegen oder ein ärztliches Zeugnis hinsichtlich des Nichtvorliegens der Krankheit. Darf ohne diese jeweils überhaupt noch gereist werden? Wenn man die Hexenjagd auf Ärzte betrachtet, die sich derzeit noch trauen, „Maskenatteste“ auszustellen, so wird sich in Zukunft niemand mehr trauen, ein solches ärztliches Zeugnis auszustellen.

Beförderungsunternehmen sollen die Beförderung verweigern können, wenn ein Passagier diesen Pflichten nicht nachkommen will oder kann. Es entscheiden also im Zweifel die Mitarbeiter des Check-Ins, wer fliegt und wer nicht. Also Leute ohne jegliche Qualifikation diesbezüglich. Genauso wie die Hilfs-Sheriffs der Gesundheitsämter derzeit Leute in Hausarrest schicken.

Besonders interessant in diesem Zusammenhang auch die Formulierung: „Krankheitsverdächtigen, Ansteckungsverdächtigen“ Das bedeutet, dass die freundliche Dame am Check-In nur den Verdacht haben muss und schon kann sie den Reisenden an die Behörde melden, zur Vorbereitung weiterer behördlicher Schikane... Möglicherweise werden auch Daten ohne Wissen der Betroffenen übertragen, wenn nämlich Passagierlisten oder Sitzpläne übermittelt werden.

Impfungen, Zwangsuntersuchungen und Zwangstests sind Eingriffe in das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Auch ein wichtiges Grundrecht wie ich finde. Eingriffe in dieses Grundrecht sind meiner Ansicht nach schon bei der de facto Masernimpflicht nicht gegeben. Herr Spahn hat wohl einen Alptraum mit tausenden Maserngeschädigten in Deutschland gehabt. Ja, es besteht eine Gefährdung durch Masern, aber die Pflicht zur Impfung mit Eingriff in das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit ist damit meiner Ansicht nach schwerlich zu rechtfertigen. Man muss sich zu diesem Eingriff frei entscheiden, man muss ja auch die evtl. Risiken des Eingriffs selbst tragen.

....

– Arztvorbehalt. Die Stellung einer Diagnose ist eigentlich eine ärztliche Aufgabe. Das bedeutet, der Arzt erhebt eine Anamnese, dann führt er eine Untersuchung durch, in erster Linie durch Abhören, Tasten, Anschauen usw. Dann überlegt er sich, was der Patient haben könnte. Und erst dann wird eine weitere Diagnostik angefangen. Ob Röntgen, CT oder MRT, oder eben auch Laboruntersuchungen. Diese Untersuchungen dienen eigentlich eher dem Bestätigen oder Ausschließen einer Krankheit. Jedenfalls steht ein PCR-Test nicht am Anfang der Diagnostik. Ein PCR-Test ist eine Spezialuntersuchung, die eigentlich nur im Zusammenhang mit anderen Untersuchungen zum Einsatz kommen sollte und eben gerade nicht als Screening-Test bei Symptomlosen! Es sollte auf jeden Fall keine Diagnose damit gestellt werden, erst recht nicht ohne das ein Arzt das beurteilt. Zum Nachweis einer Infektion ist dieser Test ungeeignet und auch nicht zugelassen, das ist Ihnen sicherlich inzwischen bekannt. Problematisch wird es erst recht, wenn gesetzlich fest gelegt wird, dass eben kein Arzt mehr gebraucht wird, um eine Diagnose zu stellen.

....

– Ausweitung auf tiermedizinische Labore: Tests sollen auch in Tierlaboren durchgeführt werden. Gute Idee, Herr Prof. Wieler! Damit verdienen Ihre Kollegen dann auch noch ein bisschen mit... Ernsthaft: Es weiß doch jetzt schon keiner mehr, in welchem Labor welcher Testansatz von welcher Firma verwendet wird, wie die Qualität der einzelnen Tests wirklich ist. Wie viele Zyklen bei der PCR gemacht werden usw. usf. Im Vergleich mit den anderen Ländern wird es noch schwieriger, Aussagen zur Vergleichbarkeit von Testergebnissen zu machen. Wäre es nicht angebracht, zuerst einmal mehr Transparenz in den humanmedizinischen Laboren zu fordern? Müsste man nicht erst einmal klären, wie viele von den positiv getesteten Menschen überhaupt krank werden und ansteckend sind? Vielleicht ab welcher Zyklenzahl (Ct-Wert) überhaupt keine Infektiosität mehr vorliegt?? Wäre das nicht viel wichtiger? (Klar, mehr Wettbewerb sorgt für günstigere Preise der Labortechnik, aber ist es das, was hier zählt???)



Masken für Kinder: Nichts Genaues bekannt?

Dem Gesundheitsministerium sind keine wissenschaftlichen Studien bekannt, die sich mit den Folgen von Maskentragen bei Kindern befassen. Das ergab eine Anfrage von mir in der Bundespressekonferenz.

---

Bild: zstock/Shutterstock

Text: red

## **Lex Corona – der Einstieg in eine ökohygienische Diktatur? Demokratie auf (Virus-)Abwegen?**

Veröffentlicht am [6. November 2020](#)

Ich würde „Corona-Verharmlosern eine Plattform bieten“, warf mir gerade die [Bayerische Staatszeitung](#) vor. Ich dachte immer, Kritikern der Regierung und ihrer Maßnahmen eine Plattform zu bieten, sei Aufgabe von Journalisten. Im Deutschland dreißig Jahre nach dem Ende der DDR-Diktatur ist es Grund für Angriffe und Diffamierungen. Aber dennoch oder erst recht: Heute biete ich erneut einem Kritiker der Corona-Maßnahmen eine Tribüne. Einem alten Bekannten und erfahrenen Beamten, der anonym bleiben will, weil er sonst rechtliche Folgen fürchten muss. Und der sich riesige Sorgen macht um unsere Demokratie und Freiheit



wegen des neuen Corona-Gesetzes. Urteilen Sie bitte selbst: Ist es Aufgabe von Journalisten, solche Stimmen zu unterdrücken, wie das offenbar viele Kollegen sehen? Oder sollten Journalisten dafür sorgen, dass auch solche kritischen Stimmen gehört werden – die eine ganz andere Meinung haben zu dem neuen Corona-Gesetz, dass in den großen Medien mehr oder weniger nebenbei abgehakt wird? Hier der Text:

Um eines gleich zu sagen: dies ist ein Meinungsartikel, Wenn man so will, ein kritischer Kommentar eines gewöhnlichen Staatsbürgers, der weder Mediziner noch Jurist noch Journalist ist.

Als ein solcher bin ich besorgt, weil ich mich seit dem Beginn der Coronakrise immer häufiger mit den Folgen des Handelns einer entfesselten, ja mir teilweise wild geworden erscheinenden Exekutive konfrontiert sehe.

Das neueste Beispiel durfte ich gestern Abend am eigenen Leib erleben. Am Niederrhein wohnend hatte ich die Landeshauptstadt Düsseldorf seit März gemieden – die sonst viel besuchten Konzerte waren allesamt ausgefallen. Gestern ging es aber nun nicht anders und ein Düsseldorfer Freund wies mich darauf hin, daß nunmehr für die gesamte Stadt Maskenpflicht im Freien angeordnet sei, ausgenommen sind nur Friedhöfe, Grünanlagen usw. In der Tat, [hier ist es nachzulesen](#).

So gerüstet fuhr ich also gestern in die Stadt, kam nicht umhin, auf einem Fußweg die wie ausgestorben wirkende Altstadt zu besichtigen und beschloss, nachdem ich wieder glücklich im Auto saß, die Stadt zu meiden, bis diese Regelung wieder aufgehoben – oder aber von Verwaltungsgerichten kassiert wird. Erste Eilanträge dazu seien bereits eingereicht, so der Düsseldorfer Freund, der gleich sarkastisch anmerkte, der neue OB und frühere Ordnungsdezernent Keller (CDU) führe sich gut in sein Amt ein.

Nun wurde noch in der letzten Woche nach dem Beschluss des seit Montag geltenden „Lockdown light“ vielerorts beklagt, die Einbindung des Bundestags in die Entscheidungsfindung sei in den vergangenen Monaten zu kurz gekommen, das gehöre dringend geändert. Eine Stimme stellvertretend für viele – der Jurist Volker Boehme-Nessler [kommt hinsichtlich der Maßnahmen zu dem Schluß](#): „Die sind einfach zu pauschal unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten.“

Die Bundesregierung schien also nichts gelernt zu haben aus den von Verwaltungsgerichten kassierten Verordnungen etwa zu Beherbergungsverboten.

Konsequenterweise wurde nun heute eine weitere Novellierung des Infektionsschutzgesetzes in erster Lesung im Bundestag beraten. Es soll u.a. ein weiterer Paragraph, der § 28a in das Gesetz eingefügt werden, der es „in sich hat“, weil er Eingriffe in verschiedene Grundrechte mit sich bringt, bereits gestern gab es hier auf dieser Seite einen eine Dystopie beschreibenden Artikel dazu, in dem auch die Originalquelle verlinkt ist:



Corona: Überwachung durch die Hintertür

Kaum beachtet von der Öffentlichkeit will die Bundesregierung ein neues "Corona"-Gesetz durchdrücken – das unser Leben sehr stark verändern könnte. Und wie aus einem Orwell-Roman wirkt.

Und so wie die Bundeskanzlerin neulich über kommendes Unheil spekulierte, so machte es in meinem Hinterkopf gleich „klick“ und ich erinnerte mich an einen unheilvollen Artikel in der Weimarer Reichsverfassung von 1919. Deren Artikel 48 (2) lautet:

„Der Reichspräsident kann, wenn im Deutschen Reich die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gestört oder gefährdet wird, die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen treffen, erforderlichenfalls mit Hilfe der bewaffneten Macht einschreiten. Zu diesem Zwecke darf er vorübergehend die in den Artikeln 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 festgesetzten Grundrechte ganz oder zum Teil außer Kraft setzen.“

Die genannten Artikel betrafen die persönliche Freiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung, das Brief- und Fernmeldegeheimnis, die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Vereinsfreiheit und das Recht auf Eigentum. Wikipedia schreibt dazu:

„Daraus wurde in der Verfassungspraxis das Recht hergeleitet, formelle Verordnungen mit materieller Gesetzeskraft zu erlassen. Die Verfassung sah für die Ausnahmebefugnisse eine Konkretisierung durch ein Ausführungsgesetz vor (Art. 48 Abs. 5). Da dieses aber nie erlassen wurde, blieben jene Befugnisse sehr weit und unbestimmt.“

In Verbindung mit den nach Artikel 53 (Ernennung des Reichskanzlers durch den Reichspräsidenten) der Reichsverfassung eingesetzten letzten drei Präsidialkabinetten gab dieser Artikel dem Reichspräsidenten ein umfassendes Durchgriffsrecht auf die Gesetzgebung, das auch reichlich benutzt wurde – der Reichspräsident wurde so zum „Ersatzkaiser“. Beide Konstruktionsfehler führten letztlich zur Machtübernahme des Jahres 1933 und zu den weiteren bekannten Folgen.

Aus dieser Erfahrung heraus vermieden die Väter und Mütter des Grundgesetzes solche Fehler. Das Amt des Bundespräsidenten im Grundgesetz ist ein nahezu machtloses.

Damit zum Kern meines kleinen Aufsatzes: Fällt denn wirklich keinem der Juristen und politischen Kommentatoren die „machttechnische“ Nähe der aktuell bevorstehenden Novellierung des Infektionsschutzgesetzes zum Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung ins Auge?

Hier werden noch nicht einmal dem Staatsoberhaupt die umfassenden Durchgriffsrechte auf einige im Grundgesetz verankerte Grundrechte der Bürger eingeräumt, sondern dem Gesundheitsminister.

Aktuell ist dieses Amt einem Mann anvertraut, der ebensowenig Mediziner oder Jurist ist wie ich selber, sondern ein Berufspolitiker, dessen wichtigste Qualifikation im Umgang mit Gesundheitsthemen seine frühere Tätigkeit als Lobbyist in dem Bereich ist. Nun will man ihm dennoch keinesfalls unterstellen, die zugewonnene Macht zu missbrauchen, aber kann man das auch für alle seine denkbaren Nachfolger ausschließen? Diese Frage muss erlaubt sein und sie muss auch gestellt werden.



Ganz generell erlebe ich als 1966 Geborener, dass in den letzten 15 bis 20 Jahren die Freiheitsrechte der deutschen Bürger im Wege einer Salamtaktik immer weiter beschnitten werden. Ob es das Bankgeheimnis ist, der immer wieder unternommene Versuch zur Vorratsdatenspeicherung, die Ansätze zur Bargeldabschaffung, es fallen mir viele kleine Beispiele ein.

Hinzu kamen Maßnahmen, die entweder die soziale oder finanzielle Sicherheit (Hartz 4, Leiharbeit, Soli, Euro-Rettung, Niedrigzinspolitik), die Energiesicherheit und deren Bezahlbarkeit (Energiewende) oder die innere Sicherheit (Migration) in Frage stellten. Vieles davon geschah ohne Not.

Mit der nun anstehenden Novellierung des Infektionsschutzgesetzes rundet sich das alles zu einem Bild, das „Entrechtung des Souveräns“ heißen könnte. Haben wir jetzt durch Corona eine Not, die den Notstand wirklich rechtfertigt ?

Ist es erforderlich, dem gewöhnlichen Bürger auf diese Weise das Klagerecht vor der unteren Instanz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu nehmen?

Wenn diese Novellierung durchgeht – und davon gehe ich fest aus – wird ein ganz großes Stück von unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung abgeschnitten, von dem unklar ist, ob wir es je zurückbekommen. Deutschland ist dann keine lupenreine Demokratie mehr, sondern auf dem Weg in die Hygienesdiktatur.

Vielleicht auch auf dem Weg in eine öko-hygienische Diktatur? Denn wenn jetzt angesichts von Corona der Notstand beschworen wird, was geschieht erst, wenn die dominierende politische Nomenklatur angesichts der „Klimakrise“ weiter und noch durchgreifender in die Grundrechte eingreifen will ?

Zusammen mit dem aus dem Monat Juli 2020 stammenden Bericht des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages hinsichtlich einer möglichen Verschiebung der für 2021 geplanten Bundestagswahl ergibt sich in meinen Augen das Gesamtbild einer erheblich in Gefahr geratenden Demokratie in Deutschland.



Bundestagswahl könnte wegen Corona verschoben werden  
Winkt Angela Merkel und ihre Mannschaft eine Laufzeitverlängerung? Eine Verschiebung der Bundestagswahl 2021 wäre angeblich rechtlich möglich.

Ich hoffe, es finden sich Juristen, die mit aller Kraft gegen beides kämpfen und uns die freiheitlich-demokratische Grundordnung erhalten. Hilft das nichts, kommt der Souverän früher oder später nicht umhin, die Frage nach dem Bedarf für die Anwendung des Art. 20 (4) GG zu stellen.

Wer in der Demokratie schläft, wacht in der Diktatur auf. Nie seit 1949 war dieser Satz berechtigter als heute.

Bei Youtube wurde diverse Videos mit kritischen Kommentaren zu der Gesetzesänderung zensiert ([siehe hier](#)).

Bild: [Photobank gallery/Shutterstock](#)

Text: red